

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Kriminelle Biker- und Motorradclubszene in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1245** vom 16. Februar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Die kriminelle Biker- und Motorradclubszene in Thüringen ist immer wieder Gegenstand polizeilicher Einsatztätigkeit, gerichtlicher Auseinandersetzung und nicht zuletzt auch Gegenstand öffentlicher Diskussion. Ausgangspunkt hierfür sind zumeist die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen "verfeindeten" Clubs bzw. Aktivitäten, die dem Bereich der organisierten Kriminalität zuzuordnen sind.

Im Januar 2011 wurden mehrere Clubmitglieder der "Bandidos" durch das Landgericht Erfurt zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Am 11. Februar 2011 kam es am ehemaligen Clubhaus der "Bandidos" in Weimar zu einem Polizeigroßeinsatz. Aber auch andere Motorradclubs kommen in die Schlagzeilen, so berichtete die Thüringer Allgemeine von einer gewalttätigen Auseinandersetzung am 30. Januar 2011 in Ilmenau, an der Mitglieder des Motorradclubs "Gremium" beteiligt gewesen sein sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welche Erkenntnisse hinsichtlich Strukturen, Mitglieder- bzw. Anwärterzahl, Trefforten, Überschneidungen mit der rechtsextremen Szene verfügt die Landesregierung zu in Thüringen ansässigen bzw. aktiven Motorrad- bzw. Bikerclubs (bitte um Einzelaufstellung nach jeweiligem Motorradclub bzw. Trefforten)?
2. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung über Mitglieder bzw. Anwärter in den genannten Motorradclubs, die aktuell oder in der Vergangenheit auch als rechtsextreme Aktivisten aufgefallen sind (bitte um Einzelaufstellung nach jeweiligem Motorradclub)?
3. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung über die Betreibung illegaler Bordelle/Wohnungsprostitution durch Angehörige der genannten Motorradclubs (bitte um Einzelaufstellung nach jeweiligem Motorradclub)?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über strafrechtliche Verfahren gegen Mitglieder bzw. Anwärter in den genannten Motorradclubs wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Vergewaltigung, Frauenhandel etc. (bitte um Einzelaufstellung nach jeweiligem Motorradclub)?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Schutzgelderpressungen durch Mitglieder bzw. Anwärter in den genannten Motorradclubs insbesondere bei Betreibern von Diskotheken, Bars, Tattoo-Shops und Restaurants (bitte um Einzelaufstellung nach jeweiligem Motorradclub)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. April 2011 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

In den USA haben sich schon in den 40er Jahren die "Outlaw MotorCycle Gangs" (OMCG's) gebildet. Bei diesen OMCG's handelt es sich nach ihrem eigenen Verständnis um Gruppierungen, die außerhalb der gesellschaftlichen Ordnung stehen. Bezüglich des Organisationsaufbaus besteht weitestgehende Übereinstimmung. Innerhalb jedes Chapters/Charters gibt es grundsätzlich eine hierarchische Rangordnung mit verschiedenen Funktionen bzw. Positionen.

Im Freistaat Thüringen existieren aktiv derzeit Chapter/Charter der weltweit agierenden kriminellen Rockergruppierungen Hells Angels MC, Gremium MC und Outlaws MC. Die zu beobachtende Auflösung und Neugründung einzelner Motorradclubs ist partiell mit der Rotation von Mitgliedern und Funktionsträgern verbunden und unterliegt hinsichtlich ihrer Mitglieder- und Anwärterzahl einem stetigen Wandel. Eine gefestigte kriminelle Rockerszene ist nicht vorhanden.

Zu 1.:

Der Landesregierung sind nachfolgende kriminelle Motorrad- und Bikerclubs (Outlaw MotorCycle Gangs - OMCG's) bekannt:

Lfd. Nummer	OMCG	Trefforte	Anzahl Mitglieder/Anwärter (Stand 28.02.2011)
01	Hells Angels MC Erfurt	99086 Erfurt, Magdeburger Allee 6	8/7
02	Red Devils MC Erfurt (Supporter HAMC)	99089 Erfurt, Mittelhäuser Str. 26	9/5
03	Garde 81 (Supporter HAMC)	99086 Erfurt, Magdeburger Alle 6	9/unbekannt
04	Gremium MC Mühlhausen	99998 Weinbergen, OT Grabe, Ammerweg 1	1/19
05	Outlaws MC Gera	07570 Weida, Gräfenbrücker Str. 8	1/unbekannt
06	Bandidos MC Jena	Chapter im März 2010 ausgetreten; Weimar, Bahnhofstr. 65	12/3
07	Red Devils MC Saalfeld (Supporter HAMC)	Charter ist "eingefroren"	ca. 10/unbekannt
08	Stammtisch 51 (Supporter HAMC)	99817 Eisenach, Frauenplan 29	2/unbekannt
09	Bad Seven MC (Supporter GMC)	98646 Hildburghausen, Schleusinger Str.	7

Darüber hinaus sind nachfolgende Motorradclubs (MC) und MotorCycle Gangs (MG) bekannt, deren Mitglieder bereits mehrfach polizeilich relevant in Erscheinung getreten sind und/oder als Club offenkundig Gebietsansprüche stellen.

Lfd. Nummer	bekannte MC/MG	Trefforte	Anzahl Mitglieder (Stand 28.02.2011)
01	Stahlpakt MC Südthüringen	unbekannt	13
02	Stahlpakt MC Waltershausen	Ernstroda, Hauptstr. 42	9

Lfd. Nummer	bekannte MC/MG	Trefforte	Anzahl Mitglieder (Stand 28.02.2011)
03	Stahlpakt MC Sömmerda	Weißensee, Am Seetor 1	14
04	Stahlpakt MC Schmölln	Schmölln, Sommerritzer Str.	7
05	Stahlpakt MC Schleiz	Schleiz, Industriestr. 24	9
06	Stahlpakt MC Nomaden	Ohrdruf, (Näheres nicht bekannt)	9
07	Stahlpakt MC Mühlhausen	Mühlhausen, Ammerweg 1	unbekannt
08	Stahlpakt MC Gera	Gera Rusitz	11
09	Stahlpakt MC Eisenach	Eisenach, Am Schäferborn	7
10	Stahlpakt MC Rhön	Dorndorf, Lange Str. 2	21
11	Stahlpakt MC Bad Salzungen	Bad Salzungen, Eisenbahnstr. 15	11
12	Stahlpakt MC Altenburg	Altenburg-Zschernitzsch; Luckaer Str.	14
13	Road Eagle MC Erfurt	Erfurt- Bischleben, Uferstr.	6
14	Black Haid Lappe MC	Schmalkalden, (Näheres nicht bekannt)	unbekannt
15	Wolve Pack MG	Katzhütte, Neuhäuser Str. 118	4
16	Dark Forces MC Gotha	Hohenkirchen, Ohrdrufer Str. 1a	unbekannt
17	Dark Fores MC Gera	Hohenölsen, Kleinkraxdorf 1	unbekannt

Der Landesregierung sind nachfolgende Straftaten bekannt, bei denen sowohl ein Bezug zur Rockerszene als auch zur rechtsextremistischen Szene gegeben ist.

Tatbestand	Tatzeit/Tatort	Clubzugehörigkeit
§ 86a StGB	07.06.2008/ Ellersleben/TH	HAMC Erfurt
§ 86a StGB	20.12.2008/ Leipzig/SN	HAMC Erfurt
§ 123 StGB	16.04.2009/ Weimar/TH	Garde 81
§ 86a StGB	27.07.2009/ Weimar/TH	Garde 81
§ 86a StGB	06.03.2010/ Hohenkirchen/TH	GMC Mühlhausen

Ergänzend bestehen Erkenntnisse dahin gehend, dass der Red Devils MC Saalfeld sein Klubhaus an Personen vermietet, welche in den Räumlichkeiten Veranstaltungen, so unter anderem auch rechtsextremistische Konzerte, durchführen wollen. Die Art der Veranstaltung und deren politische Ausrichtung spielt offensichtlich eine untergeordnete Rolle und geschieht wohl aus rein wirtschaftlichen Interessen.

Zu 2.:

Ein Mitglied der Garde 81 ist in der Vergangenheit als rechtsextremer Aktivist aufgefallen.

Zu 3.:

Der Landeregierung liegen gegenwärtig keine konkreten Erkenntnisse zum Betreiben illegaler Bordelle oder Wohnungsprostitution durch Angehörige von OMCG's in Thüringen vor.

Zu 4.:

Die Strafverfolgungsbehörden haben seit 2006 insgesamt vier Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung eingeleitet.

Davon betreffen zwei Verfahren den Vorwurf der Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste (§ 184d StGB), in einem Fall durch Mitglieder des Hells Angels MC, im anderen Fall durch szenenangehörige Personen, die einem bestimmten Biker- oder Motorradclub nicht sicher zugeordnet werden können.

Zwei weitere Ermittlungsverfahren wurden wegen des Vorwurfs der Zuhälterei (§ 181a StGB) gegen Mitglieder des Gremium MC bzw. des Bandidos MC eingeleitet.

Zu 5.:

Gegen Mitglieder von Biker- und Motorradclubs wurden seit 2006 bei den Thüringer Strafverfolgungsbehörden wegen des Vorwurfs der Erpressung und der räuberischen Erpressung insgesamt 13 Ermittlungsverfahren eingeleitet (elf gegen Mitglieder des Bandidos MC, einer gegen Mitglieder des Hells Angels MC und einer gegen Mitglieder der Garde 81).

Geibert
Minister